

Festsetzungen

zum Bebauungsplan Jülich Nr. 37
"Merkatorstraße"

(Rechtskraft 28.03.1972)

Diese textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes.

Für das als reines und allgemeines Wohngebiet ausgewiesene Plangebiet gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Errichtung von Nebenanlagen wird gemäß § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 ausgeschlossen.
2. Garagen werden gemäß § 31 Abs. 1 BBauG von der Vorschrift des § 17 Abs. 4 BauNVO ausgenommen.